Gemeinde Heiningen Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.: H-XVIII/016/2017

Einvernehmensherstellung zum Neubau von Garagen in Heiningen, Börßumer Straße, Flur 15, Flurstücke 57/46 und 57/47 (ehemaliges Freibadgelände)

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	29.11.2017		öffentlich
Ausschuss für Bau und Umwelt der Gemeinde	20.12.2017		öffentlich
Heiningen			
Gemeinderat Heiningen	31.01.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	XXXXX-XXXXX-XXXXXX	XXXXX-XXXXX-XXXXXX
Mittel stehen zur Verfügung: Gesamtausgaben: Jährliche Folgekosten: Jährliche Abschreibungen:	ja/nein	

Sachverhalt:

Ein Heininger Bürger plant auf dem seit längerem brachliegenden Grundstück des ehemaligen Freibades in Heiningen mehrere Garagen zu bauen und diese anschließend zu vermieten. Eine im September 2017 beim Landkreis Wolfenbüttel gestellte Bauvoranfrage hat grundsätzlich die Errichtung und den Betrieb von mehreren Garagen auf den beiden Grundstücken als möglich beurteilt.

Laut gültigem Bebauungsplan handelt es sich bei dem Gebiet Börßumer Straße in Heiningen um ein allgemeines Wohngebiet.

Bei der Errichtung und dem Betrieb der Garagen könnte es sich um einen nach § 4 der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Gewerbebetrieb und damit um eine Hauptnutzung handeln. Zu dem Bauantrag wäre nach § 36 Baugesetzbuch das Einvernehmen der Gemeinde Heiningen erforderlich.

Beschlussvorschlag:			
Der Rat der Gemeinde Heiningen wird um Entscheidung gebeten, Einvernehmen zu dem beabsichtigen Bauvorhaben erteilt werden soll.	ob	das	gemeindliche
In Vertretung			
gez.			
Rosenthal			
Anlagen:			

Bauvoranfrage Heiningen ehemaliges Freibadgelände